

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001.220/0011-LAW/2010  
(bitte immer anführen!)

**Bundesministerium für Finanzen**

Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

SACHBEARBEITER/IN Dr. Dietmar Wagner  
TELEFON +43 (0)1-24 959 -4312  
TELEFAX +43 (0)1-24 959 -4399

WIEN, AM 11.10.2010

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (BMF-040402/0012-III/5/2010) – Stellungnahme der FMA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (BMF-040402/0012-III/5/2010) Stellung nehmen zu können.

Die FMA begrüßt den gegenständlichen Gesetzesvorschlag betreffend Vergütungsstrukturen. Aus Sicht der Aufsicht gilt es, vor dem Hintergrund der im Zuge der globalen Finanzkrise gemachten Erfahrungen falsche Vergütungsanreize, wie eine unangemessene kurzfristige Erfolgsorientierung oder zu hohe Risikofreudigkeit, zu verhindern und das Handeln der Mitarbeiter von Kreditinstituten auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit auszurichten.

Die hinter diesem Entwurf stehenden Überlegungen, das Erzielen kurzfristiger Gewinne nicht zu belohnen und Mitarbeiter nicht dazu zu verleiten, die mit ungebührlich hohen Risiken verbundenen Tätigkeiten fortzusetzen werden geteilt. Die vorgeschlagenen Änderungen werden in diesem Sinne einen Beitrag zu einem effizienten und risikoadäquaten Management von Kreditinstituten leisten.

Das weitere unterstützt die FMA die Anregungen der OeNB betreffend § 75 BWG – Großkreditmeldung.

mit freundlichen Grüßen

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Für den Vorstand

Dr. Christoph Kapfer, LL.M., MBA

Dr. Dietmar Wagner

elektronisch gefertigt